

Baden an einem bewachten Stand Sek2 NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2019 16:33

Zitat von Lisam

Was hier gilt, müsste auch auf einer Fahrt gehen, denke ich.

Absatz 6.3 des "Wandererlasses" verweist explizit auf die Erlass zur Sicherheit im Schulsport. Der gilt also. Jegliche Diskussionen, ob es nicht reicht, wenn jemand am Strand auf einem hohen Stuhl sitzt, können also ein gewaltiger Schuss ins Knie werden.